

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Jänner 1862



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 17. Jänner 1862

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 15 Gemeinderäthen, und zwar der Herren, Amort, Edelbauer, Engl, Gottwald, Franz Haller, Harazmüller, John, Lechner, Mitter, Peteler, Reschauer, Sandböck, Dr. Spängler, Stigler, und Vögerl.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Degenfellner, Landsiedl, Millner, Dr. Pierer, Redtenbacher und Wickhoff entschuldigt, dann Herr v. Schönthan.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

7648. Das hohe k.k. Statthalterey Praesidium hat mit dem Erlaße vom 21. Dezember d.J. Z. 6840/Pr. nachstehendes anher bekannt gegeben.

„Der Herr Staats-Minister hat mit Erlaß vom 17. Dezbr. 1861 Z. 7857 folgendes anher eröffnet. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat in der Erwägung, daß der 4. Absatz der Ministerial-Verordnung vom 26. November 1860 Z. 261. R.G.B. nur den Umfang und die Dauer des Geschäftskreises der neu gewählten Gemeindevertretung festgestellt hat, und daß diesem Absatze der Sinn, als habe die gegenwärtige Vertretung in ihrer Totalität unverändert im Amte zu verbleiben, bis ein neues Statut für Wien erfließt, umso weniger beigelegt werden kann, als im Widrigen, falls die gegenwärtige Wiener Gemeindeordnung beibehalten, oder doch in den Bestimmungen über die Konstituierung des Gemeinderathes nicht geändert werden wollte, eine Erneuerung der Gemeindevertretung gar nicht erfolgen würde, - den Beschluß gefaßt, daß in Gemäßheit des §. 40 der Wiener Gemeindeordnung in Monate März 1862 ein Drittheil der dermaliger Gemeinderäthe aus dem Gemeinderathe auszuscheiden und durch Neuwahlen zu ergänzen sey, und daß hiezu vorher meine Zustimmung eingeholt werde. Ich fand diesen Beschluß im Gesetze gegründet und habe daher zur Durchführung desselben meine Zustimmung ertheilt. Da auch nach dem Gemeinde-Statute für Steyr eine Erneuerung der Gemeindevertretung zu 1/3^{tel} alljährlich im Monate März stattzufinden hat, so werden der Herr Bürgermeister hievor zur entsprechenden Amtshandlung in Kenntniß gesetzt.“ Dieser hohe Statthalterey-Praes. Erlaß wird zur Kenntniß des löblichen Gemeinderathes gebracht und das Amt angewiesen, alle Vorarbeiten durchzuführen, um im Sinne des §. 42 der Gemeinde-Ordnung im Monate Merz 1862 die Neuwahlen vorzunehmen.

107. Statthalterey-Erlaß vom 2. Januar l.J. Z. 40 betreffend die Uebernahme der Administration des Exjesuitengebäudes in Steyr.

Wird dem löblichen Gemeinderathe mit Rücksicht des Gemeinderathsbeschlusses vom 22. Novbr. 1861 Z. 6574 zur Kenntniß gebracht.

7402. Vortrag über das Gebarungsergebniß der Stadtkasse, sowie sämtlicher unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates November 1861.

	Barschaft Oblionen
Empfänge im Monate Novbr.	2298 1 ½
Hierzu den, am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest v.	3314 61
daher Empfangssumme im November	5612 62 ½
Hiervon die im Monate November bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	1296 84
bleibt für den Monat Dezember einbarer Kassarest von	4315 78 ½
Wenn zu den Empfängen im Monate November	2298 1 ½
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates Oktober	
stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit	—

so erscheint dann bis zu Ende, des Monates November	
ein Gesamt-Empfang von	2298 1 ½
Und wenn den im Monate November bestrittenen Ausgaben pr	1296 84
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginne bis	
Ende Oktober zugezählt werden mit	—
so zeigt sich bis Ende des Monates November eine Ausgaben Summe von	1296 84

Ausweis

über das Revirement der von dem Stadt Kaßiers im Monate November 1861 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

Post Benennung der Kassen und Journale

Anfängl. barer Kassarest — barer Empfang — bare Ausgaben — Schließl. barer Kassarest

1. Stadt-Casse
 2. Subjournal über die Bier Einfuhr
 3. " über die Einhebung der Gemd. Umlage
 4. " der Verz. Steuer
 5. Zimentierungs Anstalt
 6. Mild. Vers. Fond
 7. bischöfl; Ziegler'sche Pfründen Stiftung
 8. Armen Institut
 9. Franz Öppinger'sche Armen Stiftung
 10. Leop. Pacher'sche Pfründen
 11. Simon Zachhuber'sche "
- Summa

Revirement 4979 fl 31 1/2 xr.

Die Revision der Kassebücher, die ich Ihrer Einsicht hier unterbreite, habe ich in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Dezbr. 1860 ad № 7496 mit den Herrn Gemeinderäthen Adolf Gottwald und Josef Landsiedl vorgenommen, und ist der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassebüchern konstatirt. Die von mir in einem eigenen Tableau zusammengestellten Kasse-Monats-Abschlüsse liegen hier im Rathssaale zu Jedermanns Einsicht auf. Ebenso wurde unter Einem von denselben Herrn Gemeinderäthen die Armen Instituts Rechnung des Monates November 1861 geprüft und richtig befunden.

Wird zur Kenntniß genommen.

7495. Im Monate Novbr 1861 betrug die hierwärtige Bier Erzeugung	2860 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern	649 ¼ "
	zusammen 3509 ¼ Eimer
Die Ausfuhr der hiesigen Bräuer	985 ½ "
entfallen für den hiesigen Consumo	2523 ¾ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	152 fl 75 xr
an Gemeindegzuschlag	391 fl 17 xr
entrichtet wurde, wovon am Jahreschluß die genehmigte Provision der Mauth und Perceptionenämter zu bestreiten kömmt.	
Wird zur Kenntniß genommen.	

362. Vortrag über das Gebarungsergebniß der Stadtkasse, sowie sämtlicher unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Dezember 1861.

	Barschaft Oblionen
Empfänge im Monate Dezember	1264 96 ½
hierzu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest von	4315 78 ½
daher Empfangssumme im Dezember	5580 75
hievon die im Monate Dezember bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	1991 89
bleibt für den Monat Jänner 1862 ein barer Kassarest von	3588 86
Wenn zu den Empfängen in Monate Dezember	1264 96 ½
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates Novbr	
stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit	2298 1 ½
so erscheint dann bis zu Ende des Monates Dezbr ein Gesamtempfang von	3562 98
Und wenn den im Monate Dezbr bestrittenen Ausgaben zu	1991 89
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginne bis Ende Novbr	
zugezählt werden mit	1296 84
so zeigt sich bis Ende des Monates Dezember eine Ausgabensumme von	3288 73

Ausweis

über das Revirement der von dem Stadt-Kaßier im Monate Dezember 1861 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

Benennung der Kassen und Journale

Anfängl. barer Kassarest — barer Empfang — bare Ausgaben — schließl. barer Kassarest

1. Stadt-Kasse
 2. Subjournal über die Bier Einfuhr
 3. " " " Einhebung der Gemeinde Umlagen,
 4. " " " Einhebung der Verzehrungssteuer
 5. Zimentierungs Anstalt
 6. Mild. Vers. Fond
 7. bischöfl Ziegler'sche Pfründen Stiftung
 8. Armen Institut
 9. Franz Öppinger'sche Armenstiftung
 10. Leop. Pacher'sche Pfründenstiftung
 11. Simon Zachhuber'sche "
- Summa

Revirement fl 5132 79 xr.

Die Revision der Kassebücher, die ich Ihrer Einsicht hier unterbreite, habe ich in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Dezember 1860 ad № 7496 mit den Herrn Gemeinderäthen Reschauer und Redtenbacher vorgenommen und ist der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassebüchern konstatirt. Die von mir in einem eigenen Tableau zusammengestellten Kassa-Monats-Abschlüsse liegen hier im Rathssaale zu Jedermanns Einsicht auf. Ebenso wurde unter Einem von denselben Herrn Gemeinderäthen die Armen Instituts Rechnung des Monates Dezember geprüft und richtig befunden.

Wird zur Kenntniß genommen.

384. Im Monate Dezember 1861 betrug die hierortige Biererzeugung		4105 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern		635 "
	zusammen	4740 Eimer
die Ausfuhr der hiesigen Bräuer		1091 $\frac{3}{4}$ "
entfallen für den hiesigen Consumo		3648 $\frac{1}{4}$ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	169 fl 22 xr	
an Gemeindeguschlag	565 fl 47 xr	

entrichtet wurde; wovon am Jahreschluß die genehmigte Provision der Mauth- und Perceptionenämter zu bestreiten kömmt.
Wird zur Kenntniß genommen.

7430. Das städt. Kassaamt zeigt die am 2. Dezbr 1861 in der Serie 106 erfolgte Verlosung der 2 $\frac{1}{2}$ % Wiener Stadt Banko Obligation No 24570/98770 pr 1500 fl an.
In Folge dieser Anzeige wird die Depositen Commission eingeladen, die am 2. Dezbr 1861 in der Serie 106 verloste, der Stadtkasse eigenthümliche Wiener Stadt Banko Obligation No 24570/98770 à 2 $\frac{1}{2}$ % dto. 9. August 1836 pr 1500 fl aus den Depositen der Stadtkommune zu erheben und an das Expedit, welches unter Einem hiezu beauftragt wird, zum Behufe der Einsendung an die Staatsschuldentilgungsfondshauptkasse zur Erwirkung der Umschreibung zu erfolgen. Hievon ist die Depositen Coon auf das Duplikat, das Kassaamt u der Referent mit Rathschlägen zu verständigen.

147. Das städtische Kassaamt zeigt die am 2. Jänner 1862 erfolgte Verlosung der der Stadtkasse eigenthümlichen Wiener Stadt Banko Obligationen No 23042/15841 zu 2000 fl u No 8382/27336 pr 50 fl an.
Diese Anzeige wird zur angenehmen Wissenschaft genommen und die Depositen Coon eingeladen, die der Stadtkommune eigenthümliche Wiener Stadt Banko Obligation No 8382/27336 dto 1. März 1839 zu 50 fl als verloost, und die bereits verlooste Staatsschuldverschreibung No 8835 dto 9. Oktbr 1858 a 5% auf die Stadt Steyr lautend pr 2000 fl aus den Depositen der Stadtkasse zu beheben, und die letztere mittelst Note an die Sparkasse Dion mit dem Ersuchen zu leiten, dieselbe auf den erhaltenen Vorschuß als ein Pfand entgegen zu nehmen und dafür die am 2. Jenner 1862 gezogene in wohldortigen Depositen befindlichen Wiener Stadt Banko Obligation No 23042/15841 dto 8. August 1835 pr 2000 fl an die Gemeindevorstellung zu erfolgen. Das Expedit hat die verlostten Obligationen mittelst doppelten Consignationen zum Behufe der Umwechslung in 5% Staatsschuldverschreibungen an die kk. Kredits-Abtheilung Linz einzusenden. Hievon sind die Depositen Comission mittelst Duplikat, das Kassaamt und der Referent auf Rubriken zu verständigen.

1767. Das Expedit berichtet ad Nro 7151, daß gegen die Stadtkasse und Armen Instituts Rechnung pro 1861 während der 14 tägigen Frist keine Erinnerungen zu Protokoll gegeben wurden.
Auf Grundlage des allmonatlichen Revisionsbefundes werden die in allen ihren Einnahms und Ausgabsposten vom Gemeinderathe geprüften und zifferrichtig erkannten Jahresrechnungen sowohl der Stadtkasse als des Armen Institutes in Gemäßheit des § 57 der Gemeindeordnung mit dem Beisatze gemeinderäthlich genehmiget, daß dem Herrn Rechnungsleger Stadtkassier Willner zu seiner Deckung das Absolutorium zu ertheilen ist.

6259. Leopold Reindl, um Verleihung der durch den Austritt des Michl Mandlmayr zu besetzenden Nachtwächterstelle.
Die Bestellung des Leopold Reindl als Nachtwächter in der Vorstadt Steyrdorf wird unter gleichzeitiger Enthebung des Michael Mandlmayr gegen den üblichen Zinsbeitrag von 12 fl 60 xr ÖW gemeinderäthlich bestätigt und das Amt angewiesen, denselben unter Ertheilung der dießfälligen Instruktion zur genauen Pflichterfüllung aufzunehmen und den üblichen Dienstvertrag in Vorlage zu bringen.

Hievon sind der Bestellte, wie der Enthobene und das Kassaamt auf Rubriken zu verständigen.
146 Vortrag: Das mit Ende des Verwaltungsjahres 1861 ämtlich unter Intervenirung der Herren Gemeinderäthe Amort und Franz Haller aufgenommene Inventar der im städt. Herdergarten liegenden Holzvorräthe repräsentirt nach dem Ankaufe einen Werth von 7385 fl ÖW, welcher im Vergleiche mit den im vorigen Jahre angekauften Baustämmen und Brückenstreu nach der einschlägigen Rubrik der Jahresrechnung im Betrage von 6521 fl 64 xr sich auf obige Summe reduzieren mußte, weil die Neubrücke mit Ausschluß der Jöcher durchaus mit Enns- und Geländerbäumen größtentheils aus dem vorjährig angekauften Brückenmaterial im Oberbaue hergestellt wurde. Ein ähnlicher Vorgang sowol bei der Steyr- als Ennsbrücke ist nach dem technischen Gutachten des kk. Bezirksbauamtes in Folge der gepflogenen Untersuchung eine unabweisbare Nothwendigkeit. Nach Äußerung des städt. Bauamtes stellt sich der Bedarf an Ennsbäumen für beide Brücken auf mehr als 50 Stücke, welche zum größten Theile im Vorrath sich befinden. Die Angriffsnahme dieser Arbeiten und ihre rasche Vollendung mit den erforderlichen Kräften, ohne Beirung der Kommunikation, soll im Frühjahre unverweilt vorgenommen werden. Mit der Herstellung derselben erschöpfen sich aber die gegenwärtigen Vorräthe in dem Maße, daß bei unvorhergesehenen Elementarunfällen die Kommunalverwaltung in die doppelt unangenehme Lage versetzt wäre, sich dem begründeten Vorwurfe außeracht gelassener Fürsorge auszusetzen, zu jedem Preise das Brückenmaterial ankaufen zu müssen. Um nun das muthmaßliche Erforderniß zu bedecken, habe ich die Einleitung getroffen, daß mehrere Offerte über Lieferung von Baustämmen in den gewünschten Dimensionen hieramts eingereicht wurden. Indem ich dieselben zum Vortrage bringe, muß ich bemerken, daß ich wegen besonderer Preiswürdigkeit und den eingangs erwähnten theilweisen dringenden Bedarf einiger 7-8 Klafter langen Ennsbäumen die Lieferung von 40 Stämmen rechtsgiltig abgeschlossen habe, womit die vollständige Herstellung der beiden Brücken für das Frühjahr ihre Bedeckung findet.

Der löbliche Gemeinderath wolle nun bestimmen, ob in Hinblick eines möglichen Elementarunfalles ein weiterer Abschluß mit einem der Offerenten zu geschehen habe, indem aus schon gesagten Grunde das Vorhandensein des für eine Brücke erforderlichen Materials aus öffentlichen und finanziellen Rücksichten gebothen erscheint.

Der Gemeinderath beschließt einhellig, es sei jeder weitere Holzankauf für Brücken bei den Umstände als ohnehin beiläufig 2000 fl auf Ankauf von Holzvorrath im laufenden Jahre zur Zalung gelangen müssen, vorderhand zu sistiren.

II. Section Referent Herr Vizebürgermeister Lechner.

7651. Stadtschullehrer Franz Kuhn um Erhöhung der Haushalbeträge für Schulbedürfnisse und Schulgeldentgang.

Bei dem Umstande, daß seit der Regelung der Schulbedürfnis- und Schulgeldentgang-Pauschalbeträge keine wesentlichen Veränderungen weder in der Zahl der Schulbesuchenden, sowol aus dem Stadt- und Ennsdorferschulbezirke, noch in anderen die Schule berührenden Verhältnissen, ungeachtet der Vereinigung der beiden Schulen, eingetreten sind, daß der Entgang der Einnahme aus den Privat- und Nachstunden einestheils hier nicht in Anschlag gebracht werden könne, anderseits aber durch die vermehrte Schulgeldeinhebung und die zugewiesenen Pauschalbeträge von der Ennsdorferschule entschädigt sein dürfte, der Umstand oder vielmehr Zufall, daß die vermöglicheren Besitzer in Ennsdorf zufällig jetzt kinderlos sind, endlich daß bei dem Umstande, als bei der Regulierung der fraglichen Pauschalien ohnehin alle Rücksicht auf die Reinigung der Schulzimmer genommen wurde, und überhaupt eine nicht unbedeutende Aufbesserung der Lehrereinnahmen stattgefunden hat, kann für dermalen dem Gesuche des Herrn Oberlehrers Franz Kuhn um Erhöhung der Pauschalien für Schulgeldentgang und Schulbedürfnisse nicht Folge gegeben werden. Hievon ist Herr Oberlehrer Kuhn mit Dekret zu verständigen.

7595. Protokoll ad No 4876 mit Franz Wiesinger in Betreff der weiteren Pachtung des zum Sondersiechenhause gehörigen Wiesengrundes.

Der Gemeinderath genehmigt die Wiederverpachtung resp. Fortdauer des Pactes für den zum Sondersiechenhause in Aichet gehörigen Wiesengrund unter den im früheren Pachtvertrage vom 2. Oktbr. 1855 vereinbarten Bedingungen an Franz Wiesinger, Besitzer des Hauses No 459 auf weitere sechs Jahre d.i. vom 2. Oktober 1861 bis 2. Oktbr 1867, und zwar unter der ausdrücklichen nachdrücklichen Klausel, daß für den Pächter dieser Vertrag in allen seinen Theilen bindend sey, dem Gemeinderathe nöe des Mild. Vers. Fonds es frei stehe, die halbjährige Kündigung noch vor Ablauf der bedungenen Pachtzeit, eintreten zu lassen.

Hievon ist das Amt und Franz Wiesinger wegen Erneuerung des Pachtvertrages und die Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung wegen geeigneter Vormerkung rathschlägig zu verständigen.

124. Mittheilung des kk. Wachdetachements Commando zu Garsten, daß das Bergschulgebäude zur Unterbringung der Wachmannschaft nicht mehr benöthiget wird, so wie auch die zur Verfügung gestellten Offiziersquartiere entbehrlich geworden sind.

Wird zur Wissenschaft genommen u ist das Quartieramt hievon zu verständigen.

Hinsichtlich der in der Gemeinderathssitzung vom 5. April v. J. beschlossenen Benutzung und Zinsbarmachung des Bergschulgebäudes ist der zur Sitzung vom 21. Mai v. J. vorgerichtete und bisher sistirte Antrag samt den seither über die Reparaturen verfaßten Kostenanschlag in der Gemeinderathssitzung mit dem Beisatze in Vortrag zu bringen, daß die in demselben beantragten und in dem Kostenanschlage ausgewiesenen Arbeiten in eigener Regie bei herannahender guter Jahreszeit ausgeführt werden sollen.

III. Section. Referent Herr Gemeinderath Stigler.

7511. Armen-Commissions-Protokoll über Armenbetheilungen und Erhöhung der Armenportionen. Wird der Armen-Instituts-Rechnungsführung dieses Protokoll insoweit es neue Vertheilungen oder Aufbesserungen betrifft, auszugsweise mit der Weisung zugestellt, daß die neuen Betheilungen vom 1. Febr 1862 angefangen zu beginnen haben.

IV. Section. Referent Herr Gemeinderath Amort.

7555. Protokoll mit Herrn Alexander Duckart, Besitzer des vormals Reichl'schen Gartenhauses No 229 in der Schönau wegen pachtweiser Ueberlassung der städtischen Grundparzelle No 128 in der Schönau.

Es unterliegt keinem Anstande, daß dem Ansuchen des Herrn Alexander Duckart, Besitzer des Hauses Nr. 229 in der Schönau die seinem Hause zunächst gelegene städt. Grundparzelle No 128 mit 255 □ Klft. Flächeninhalt pachtweise zu überlassen willfahrt werde, umso mehr, da der mit Josef Buchholzer bestandene Pachtvertrag am 31. Oktober 1861 abgelaufen und nicht mehr erneuert worden ist. Es erhält somit das Amt die Weisung, den bezüglichen Miethvertrag zu verfaßen, den jährlichen Pachtzins mit 3 fl ÖW anzunehmen und mit Herrn Dukart abzuschließen.

5229. Das kk. Bezirksbauamt Steyr legt Plan und Kostenanschlag über Herstellung einer gemauerten Vorbrücke beim Ennsthor vor. Das Projekt wird durch ziffermäßigen Nachweis dahin bevorwortet, daß es für die Gemeinde nur von großen Nutzen und von nicht unbedeutlichen Ersparungen sein wird, wenn statt den gegenwärtig bestehenden hölzernen Bau, der durch Abnützung und Verderbniß alle 2 — 3 Jahre größtentheils erneuert werden muß, ein, wenn gleich für den Augenblick kostspieligeres aber dafür auch um so viel dauerhafteres Objekt zu Stande kommen würde. Obschon die Sache klar ist, und der Vortheil offenbar am Tage liegt, so kann Referent auf die Erbauung dieses Objectes wenigstens für jetzt nicht einrathen, weil die Gemeinde gegenwärtig ohnehin zu

bedeutenden Ausgaben genöthiget ist, nemlich eines Theiles durch Reparaturen im größeren Maßstabe an den beiden Ennsbrücken andertheils durch Neu- und Umpflasterungen mehrerer Gäßten und Strassen und endlich durch die beschlossene Aufstellung eines neuen steinernen Brunnen-Bassins auf dem Pfarrplatze; weiters ist ja auch für einen derartigen Bau im Praeliminar keinerlei Vorsorge getroffen.

Ich kann daher nur beantragen, daß das Projekt als sehr zweckmäßig anerkannt, und nur einstweilen die Ausführung desselben vertagt werde, daß aber auch der Akt samt Plan und Kostenüberschlag wohl aufzubewahren sey, um den Gegenstand bei günstigerer Zeit und besseren Verhältnissen seiner Realisirung zuzuführen.

Einhellig nach dem Antrage.

127. Note des k.k. Bezirksbauamtes Steyr vom 3. Januar l.J. Z. 1168 mit Plan und Kostenanschlag über die Herstellung eines öffentlichen Brunnens am Stadtpfarrkirchenplatze.

Vortrag: In der Sitzung vom 12. Juli 1861 hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, daß nach den vorgelegten Plänen und Kostenüberschlägen über Herstellung eines versenkten Brunnens am Stadtpfarrplatze das Projekt No 4 vom Baumeister Anton Pichler mit 210 Eimer Wassergehalt im Kostenanschlage von 993 fl 10 xr zu genehmigen und zur dießbezüglichen Offert und Lizitationsverhandlung zu Grunde zu legen sey. Bei genauerer Prüfung des Kostenanschlages, wurde jedoch die Bemerkung gemacht, daß in denselben Auslassungen und nicht unwesentliche Rechnungsfehler vorkommen, infolgedessen sämtliche Kostenüberschläge und Pläne über den Gegenstand an das kk Bezirksbauamt zur nöthigen Adjustirung zu leiten wären. Dasselbe hat bei der vorgenommenen Prüfung sowol in den Plänen wie in den Kostenüberschlägen vielfältige Unvollkommenheiten gefunden, so zwar, daß sich dasselbe veranlaßt gefunden hat, sowohl Plan als Kostenanschlag ganz neu zu verfassen, und diese wurden mit bezüglicher Note an die Gemeindevorsteherung übergeben. Indem nun dem löblichen Gemeinderathe der oben genannte Plan und der Kostenanschlag zur genauen Prüfung und weiteren Beschlußfassung unterbreitet werden, und die bezügliche Zuschrift des kk. Bezirksbauamtes mit den nöthigen Erläuterungen über das ganze Objekt zur Kenntniß gebracht wird, in welchen für die Annahme desselben hinlänglich überzeugende Gründe geltend gemacht werden, glaubt Referent seinen Antrag dahin stellen zu müssen:

Der Gemeinderath genehmige, daß von dem Beschlusse vom 12. July 1861 über Annahme des Projektes No 4 Umgang genommen werde, und bewillige dagegen, daß die Herstellung des Brunnen-Bassins auf dem Stadtpfarrplatze nach Plan und Kostenüberschlag des kk. Bezirksbauamtes geschehe, und zwar mittelst freier Concurrenz im Offert- und Lizitationsverhandlungswege, wozu das Amt die Weisung erhält, hiefür unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Beschluß per majora mit 13 gegen 3 Stimmen nach dem Antrage.

VI. Section. Referent Herr Gemeinderath Franz Haller.

Nachgenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar:

7395. dem Alois Sonnleitner, Werkführer bei seiner Frau Mutter Anna Sonnleitner Feilhauermeisterin b.d. Steyr,

7409. dem Matias Tanzenberger, Maschinnägl Erzeuger in Waltendorf, Bez. Graz,

7645. dem Johann Fischer, Strazzensammler, wohnhaft No 102 in Steyrdorf,

739. dem Alois Ebner, Maschinnäglarbeiter in Ramingsteg Nr. 4,

152. dem Paul Putz, Maschinenschlosser, in Wien,

172. dem Leopold Rindl, Schleifergeselle u. angehender Hausbesizer No 185 zu Steyrdorf,

196. dem Franz Johann Tajerzhek, Feilenabzieher, und

390. dem Josef Hirtenlehner, Magazineur bei Herrn Franz Wickhoff u. Hausbesizer No 154 in der Stadt.

Nachgenannten wurde im Rekurswege der Ehekonsens ertheilt und zwar:

7186. dem Josef Reindl, Nagelschmidgesellen in Losenstein,
7383. dem Lorenz Wittenberger, Zweckschmidgesellen in Sarming, u.
72. dem Josef Schönberger, Tagelöhner No 132 in Steyrdorf.

VII. Section. Referent Herr Sekretär Aichinger.

389. In Monate Dezember 1861 wurden 4 neue Gewerbe angemeldet, und zwar:

1 Verschleiß geistiger Getränke. Von Antonia Schmelzle
1 Buchbindergewerbe // Alois Staniek
1 Zinngießergewerbe // Georg Esterer
1 Ahlschmidgewerbe // Vinzenz Hofstätter

Dagegen wurden 7 Gewerbsbefugnisse zurückgelegt, und zwar:

1 Lohnkutschergewerbe von Franz Schendtner,
1 Viktualienhandl // Ignatz Auböck
1 Blumenmachergewerbe // Theres Zwickler
1 Greißlergewerbe // Tomas Urschitz
1 Glockengießergewerbe // J. Michael Peteler
1 Handel mit Messer, kurzen // Klara Strasser
Eisen- und Krämmerwaaren
1 Nadlergewerbe // Kaspar Rigler

Wird zur Kenntniß genommen.

133. Josef Prandstetters Protokollar-Anbringen betreffs der Ueberlassung der Dorningerbrücke zur öffentlichen Benützung gegen ein jährlich unsteigerliches Entgelt von 40 fl. ÖW.

Antrag: Das Anerbiethen des Herrn Josef Prandstetter, Besitzer der Mühle in Voglsang No 183, welchem zu Folge derselbe die ihm eigenthümliche Dorningerbrücke gegen ein von der Gemeinde Steyer an ihn zu entrichtendes unsteigerliches jährliches Entgelt von 40 fl ÖW - stets in guten fahrbaren und klaglosen Zustande herzuhalten sich bereit erklärt, wird vom Gemeinderathe genehmiget, und ist die bezügliche Urkunde hierüber sogleich auszufertigen und grundbücherlich einzuverleiben.

Der Gemeinderath beschließt mit Majorität, es sei dem Herrn Josef Prandstetter folgendes bekannt zu geben:

Der Gemeinderath hat von ihrer in der Eingabe sub prs. 27. Dezbr 1861 z. 7686 abgegebenen Erklärung daß sie „entschlossen seien Ihre Kohlwerkstätten gänzlich aufzulassen und sonach auch die Dorningerbrücke samt Fahrtweg gar nicht mehr benöthigen, daher auch in Zukunft dieselbe nicht mehr im fahrbaren Zustande erhalten werden“ — Kenntniß genommen.

Nachdem jedoch die öffentlichen Rücksichten die Erhaltung der Dorningerbrücke nothwendig erscheinen lassen, so findet sich der Gemeinderath veranlaßt, diese Brücke von nun an aus Gemeindemitteln herzuhalten und selbe zum Zwecke des öffentlichen Verkehres, und zwar zum Gehen, Reiten und Fahren aber, mit Ausschließung jeder anderweitigen Privatbenützung als Gemeindebrücke zu übernehmen.

2. Note des kk. Telegrafens Inspektorates Wien dto 31. Dezbr v.J. Z. 4819 mit der Mittheilung, daß die hies. kk. Telegrafens Station, über Verlangen der hochlöblichen k.k. Statthalterey Linz, den Auftrag erhielt, vom 1. Jänner 1862 angefangen, die telegrafischen Kursberichte, statt dem kk. Bezirksamte, direkte der Gemeindevorsteherung Steyer zur Affigirung im Rathhause zuzustellen.

Wird zur Kenntniß genohmen.

Referent Herr Gemeinderath Reschauer.

6812. Adolf Gottwald, Beleuchtungspächter und Karl Schreiner - Vorstellung wegen Beleuchtungsbemänglung etz. und Erstattung von Anträgen.

Vortrag: Mit Dekrete vom 8. Novbr. 1861 Z. 5829 wurde an den Beleuchtungsbesorger der Auftrag erlassen, daß bei dem Umstande als schon seit längerer Zeit die städtische Strassenbeleuchtung mangelhaft besorgt wird, bei Vermeidung der im Pachtvertrage vorgesehenen Konventionalstrafen in Hinkunft die Besorgung der Beleuchtung klaglos zu geschehen habe. Das vom löblichen Gemeinderathe bestimmte und mit der Ueberwachung des Beleuchtungswesens betraute Comité hat sich seither zur unausgesetzten Aufgabe es gemacht, die verschiedenen Mängel der Strassenbeleuchtung und die Ursachen derselben genau zu erforschen. Noch ehevor das Resultat dieser Erhebungen mit den geeigneten Anträgen dem löblichen Gemeinderathe von Seite dieses Comites mitgetheilt werden konnte, hat der Pächter der städtischen Strassenbeleuchtung unterm 18. v. Mts. ein Gesuch eingereicht, in welchem er unter Darstellung der nach seiner Ansicht der vertragsmäßigen Besorgung der Beleuchtung entgegenstehenden Hinderniße unter welche nahmentlich die schlechte Beschaffenheit der theilweise schadhaften Laternen und die Aufstellung derselben, ferner die stete Ölpreissteigerung sowie das zu gering bestimmte Ölquantum und die niedrige Bestallung des Aufzündungspersonales zählen, das Ansinnen stellt, es möge der bestehende Beleuchtungs-Pachtvertrag vom 20. Dezbr 1858, wiewohl dem Pächter kein Kündigungsrecht zustehe, demselben gekündigt und die Beleuchtung von der Stadtgemeinde selbst besorgt werden, wogegen er sich zur Lieferung des jährlichen Ölbedarfes bereit erklärt. Diese Eingabe wurde von dem Comité auf Grund der bereits gemachten Erhebungen einer eindringlichen Prüfung unterzogen. Die Comité-Mitglieder einigten sich vor Allem in der Meinung, daß der bis jetzt bestehende Pachtvertrag, welcher erst mit Ablauf des Jahres 1864 sein Ende erreicht, aufrecht zu erhalten sey. Das Comité stellt demnach über dieses Gesuch des Beleuchtungspächters

1. den Antrag: der Gemeinderath beschließe, es sei eine Aufhebung des bestehenden Pachtvertrags-Verhältnißes unzuläßig. Nachdem sich jedoch die Comité Glieder die Ueberzeugung bisher schon verschafften, daß der Grund der mangelhaften Beleuchtung nicht so sehr in der fehlerhaften Qualität oder in der unzureichenden Quantität des vorgeschriebenen Oehles als vielmehr darin liege, daß einmahl ein großer Theil der bestehenden Laternen schlecht konstruirt und überhaupt in keinem entsprechenden Zustande sich befinden, und daß ferner die Besorgung des Aufzündens, der Reinigung und der so nothwendigen Nachsicht bei den aufgezündeten Laternen von Seite des hinzu bestellten Personales bei der außerordentlich niedrigen Bestallung desselben nicht in dem gewünschten Grade angehoft und auch nicht gefordert werden könne; so haben sich die Ansichten im Comité weiters dahin geeinigt, daß es bei dem Umstande als der bestehende Pachtvertrag für den Pächter ohnehin keineswegs günstige Bedingungen enthält, die vorerwähnten thatsächlichen Verhältniße aber jedenfalls störend auf die Beleuchtung einwirken und beseitiget werden müssen, — billig und nothwendig erscheine, zur Abhilfe dieser Uebelstände die Mitwirkung der Gemeindekräfte in Anspruch zu nehmen.

Die weiteren Comité Anträge gehen sonach dahin:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

2. Die nach dem Ermessen des Comites einer Ausbesserung und Umänderung bedürftigen Strassenlaternen sollen sogleich in entsprechender Weise hergestellt und nach Bedarf deren Anzahl vermehrt werden.

3. Unter der Bedingung, daß in Hinkunft von Seite des Aufzündungspersonales die Reinigung der sämtlichen Laternen strenge gehandhabt und zwischen der ersten und zweiten Aufzündungsstunde eine genaue Nachsicht bei den angezündeten Laternen gepflogen werde, wird diesem Personale von Seite der Gemeinde unbeschadet der Rechte des bestehenden Pachtvertrages vom 20. Dezbr 1858 versuchsweise auf die Dauer eines halben Jahres nemlich bis letzten Juni 1862 eine freiwillige Aufbesserung ihrer Bestallung derart bewilliget, daß ausschließlich zu diesem Zwecke und unter seiner Dafürhaftung dem Pächter und beziehweise dem Beleuchtungsbesorger Herrn Karl Schreiner für die genannte Zeit der Betrag von 72 fl ÖW in sechsmonatlichen Raten bei Erhebung des monatlichen Pachtschillings von der Stadtkasse, an die der bezügliche Auftrag ergeht, erfolgt werde und worüber sich der Beleuchtungsbesorger auf Verlangen der Gemeinde bezüglich der ziffermäßigen Vertheilung an das erwähnte Personale auszuweisen hat.

Einhelliger Beschluß nach diesen Anträgen.

514. Ueber Antrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Spängler soll gemäß §. 71 G.O. eine Skontrirung der Gemeindekassen durch eine vom Gemeinderathe gewählte Commiſion veranlaßt werden. Einhellig nach diesem Antrage und werden zu dieser Comiſion die Herren Gemeinderäthe Mitter und Vögerl bestimmt.

512. Herr Gemeinderath Dr. Spängler stellt den Antrag, daß dem Herrn Ingenieur Assistenten Lauda der Kaiserin Elisabeth Westbahn in Linz für Verfassung eines Planes zur Anlage einer Strasse von Steyr nach Haag ein Honorar von Einhundert fünfzig Gulden ÖW bei der städt. Kasse angewiesen werde.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

513. Herr Gemeinderath Dr. Spängler stellt den Antrag, daß dem Herrn Karl Willner für die Besorgung einer Kopie des Lauda'schen Strassenprojectes so wie mehrerer Brücken-Pläne ein Honorar von fünfzig Gulden oester. Währung bei der städt. Kasse angewiesen werde.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

A. Haller
Alois Stigler G. Rath
Aichinger Sekretär
Franz Karl Schriftführer